

Fortpflanzungsmedizin und Politik

Autor(en): Hans-Peter Schreiber

Quelle: Basler Stadtbuch

Jahr: 1991

<https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/f020de5e-e74b-4eb3-bc23-c4a4f139d0a1>

Nutzungsbedingungen

Die Online-Plattform www.baslerstadtbuch.ch ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform [baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.

<http://www.cms-basel.ch>

<https://www.baslerstadtbuch.ch>

Fortpflanzungsmedizin und Politik

Anmerkungen zum Basler Volksentscheid vom 3. März 1991

Am 3. März 1991 hatte die Basler Bevölkerung über die Vorlage eines Gesetzes betreffend neuer Techniken im Bereich der sogenannten Reproduktionsmedizin bei Menschen abgestimmt. Der Entscheid fiel für viele überraschend aus: die grosse Mehrheit entschied sich für ein Verbot der Technik der extrakorporalen Befruchtung (In-vitro-Fertilisation) und der artifiziellen heterologen Insemination (der künstlichen Besamung mit fremdem Samen).

Was die einen mit grossen Beifall begrüsst, empfanden andere, insbesondere viele Ärzte, aber auch betroffene Frauen und Ehepaare, als Ausdruck eines neu aufkommenden Paternalismus, verbunden mit einer zunehmenden Wissenschafts- und Technikskepsis.

Nun gilt es zunächst einmal festzuhalten, dass in den letzten Jahren in den Bereichen der Fortpflanzungsmedizin, der Biologie und der Genetik sich enorme Entwicklungen vollzogen haben. Die Umsetzung des Grundlagenwissens dieser Disziplinen in die medizinische Alltagspraxis wirft jedoch eine Reihe ethischer und sozialpolitischer Probleme auf, die schon im Vorfeld der Abstimmung sowohl in der öffentlichen Diskussion als auch in der eigens zur Ausarbeitung eines Gesetzestextes eingesetzten parlamentarischen Kommission, grosse Wellen geschlagen hatte. Die Themen der Auseinandersetzung waren unter anderem die Frage nach der Sozialverträglichkeit der Institution der Leihmutter, aber auch die Möglichkeit, mit menschlichen Embryonen zu experimentieren, wie sie durch das Verfahren der extrakorporalen Befruchtung geschaffen werden, wie überhaupt die Frage nach einer prinzipiellen Grenze des für den Menschen Machbaren angesichts einer scheinbar grenzenlos sich erweiternden Herrschaft instrumenteller Vernunft.

Ohne auf die Detailprobleme einzugehen, sollen im folgenden ein paar Überlegungen dazu angestellt werden, was wohl hinter diesem restriktiven Entscheid der Basler Bevölkerung stehen könnte.

Erinnern wir uns: Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung wurden seit dem 19. Jahrhundert von einem positivistischen Fortschrittsglauben getragen, in dem alle naturwissenschaftliche Forschung ihre Legitimität sozusagen in sich selber hatte. Dieser Glaube ging weitgehend von der Annahme aus, dass die Ergebnisse des naturwissenschaftlich-technischen Handelns förderlich seien sowohl dem Gemeinwohl als auch dem Wohlergehen des einzelnen. Produktionssteigerung, aber auch Fortschritte in der medizinischen Krankheitsursachenerkennung und der Entwicklung neuer Therapeutika, hatten in der Tat den Wohlstand enorm gesteigert – eine Erfahrung, die insbesondere die Menschen in den technisch-zivilisierten Ländern machen konnten. Zwischen dem Fortschritt in der Medizin und den Naturwissenschaften und der Steigerung des Allgemeinwohles herrschte folglich das Verhältnis einer ungebrochenen Harmonie. Und nun sind vor dem Hintergrund der Entwicklungen der letzten Jahrzehnte in der Politik, aber auch innerhalb der Wissenschaften selbst, Kontroversen in Gang gekommen, ausgehend von der Diskussion über die systematische Zerstörung unserer naturalen Lebensgrundlagen bis hin zur Frage nach der Legitimität der immer tiefer ansetzenden Eingriffe in die menschliche Natur selbst. Was sich heute im öffentlichen Bewusstsein abzeichnet, ist die Auflösung gerade dieses die Industriegesellschaft tragenden und ursprünglich breit abgesicherten Fortschrittskonsenses. Neben den ökologischen Folgeproblemen durch die sich

ausweitende technische Naturbeherrschung, kommt nun noch hinzu, dass im Bereich der Molekularbiologie und -genetik die Wissenschaft im Begriffe ist, bestimmte kulturelle Selbstverständlichkeiten aus der Welt zu schaffen, wie z. B. die bis anhin fraglose Geltung gewisser Grundbestände der menschlichen Natur. Trotz der vielfältigen Gestaltbarkeit des Menschen, waren, wie es schien, bestimmte Zugriffe auf das Substrat des Lebens selbst nicht möglich. Der Körperbau, die Weise der Fortpflanzung und alles das, was an individuellen Eigenschaften eines Menschen sich dem Zufall der Rekombination der elterlichen Gene verdankte, schien der technischen Manipulation prinzipiell entzogen; sie bildeten die letzte unverfügbare *conditio humana*, die allenfalls der äusserst langsam verlaufenden natürlichen Evolution unterworfen war, nicht jedoch einer durch Gentechnik ermöglichenden Umgestaltung und Manipulation. Mittels dieser Technik lassen sich diese ursprünglichen Konstanten mehr und mehr in Handlungsoptionen übersetzen. Menschliche Natur wird damit prinzipiell entscheidungsoffen. Sie kann nach unserem Entwurf verändert werden und ist somit nicht länger als Grenze und Orientierungspunkt menschlichen Handelns vorgegeben. Selbst der Verzicht auf einen Eingriff wird angesichts der Möglichkeit, dass man auch anders könnte, begründungspflichtig.

Auf diese Entwicklung reagiert nun ein Grossteil der Öffentlichkeit mit dem Versuch, kraft Gesetz die menschliche Natur, z. B. den Fortpflanzungsmodus zu moralisieren, und zwar so, dass das was bisher war, nunmehr normativ festgeschrieben werden soll. Das Artifizielle, die Technisierung des Menschen am Beginn des Lebens, die Abweichung vom «Natürlichen» wird von vielen ZeitgenossenInnen mehr und mehr als Bedrohung der Würde des Menschen empfunden. Dieser Auffassung zufolge ist die traditionelle Mutter-Kind-Beziehung das natürlichste überhaupt denkbare Verhältnis zwischen Menschen. Dieses Verhältnis durch technische Manipulation zu verhindern oder gar zu ersetzen, wäre daher unmenschlich. Der in diesem Zusammenhang immer wieder vorkommende Hinweis auf die Wahrung der Menschenwürde signalisiert meines Erachtens in aller Deutlichkeit den Vorgang der Moralisierung der mensch-

lichen Natur. Ihm zufolge soll der Mensch weiterhin durch bestimmte natürliche Bedingungen seiner Leiblichkeit definiert bleiben, und dies im klaren Gegenzug zu Versuchen einer zunehmenden Technisierung und Manipulierung der Fortpflanzung, und im Blick auf die sich abzeichnenden Möglichkeiten einer Gentherapie auf der Ebene der menschlichen Erbinformation, d. h. der natürlichen Basis des Menschen überhaupt. Dabei fungiert «Natur» als eine kulturelle Metapher für etwas, was unvermeidlich ist und seine Rechtfertigung gleichsam in sich selber hat: Was von Natur aus gilt, ist nicht zu ändern und folglich muss darüber nicht verhandelt oder gar entschieden werden.

Der Basler Volksentscheid gegen die moderne Reproduktionsmedizin lässt eben diesen Vorgang der Moralisierung menschlicher Natur deutlich erkennen, ein Entscheid, der darüber hinaus, wie viele meinen, auch ein allgemeines Zeichen setzen wollte im Blick auf künftige Volksentscheide hinsichtlich gentechnischer Eingriffsmöglichkeiten und deren Anwendung auf den Menschen. Aufschluss über die diesem Entscheid zugrundeliegende Mentalität mag die folgende Textstelle des jüdischen Philosophen Hans Jonas geben: «Ich gebe zu bedenken, dass menschliche Kunst einschliesslich der Medizin nicht dazu da ist, jedes Hemmnis der Natur zu beseitigen, jedes Schicksal abzuwenden; und dass, soweit nicht Menschenwerk schuld ist, manches Ungemach auch hinzunehmen ist. In diese Zone fallen das Geheimnis der Fortpflanzung – ein unbekanntes Wagnis in jedem Fall, wo hinzunehmen ist, was es auch im Erfolg beschert (...) Auch die kinderlose Ehe (aus Fügung oder Wahl) kann sinnvoll und glücklich sein. (...) Ganz allgemein schliesslich gilt: Mit allem Fortschritt der Wissenschaft und dem von ihr bescherten Können bleiben wir sterblich, bleiben wir unvollkommen. Wir dürfen unsere Macht dagegen einsetzen, doch nicht um jeden Preis. Weit besser ist's die Last der Kreatürlichkeit zu tragen, der Erfüllung mancher Sehnsucht zu entsagen, als solcher möglichen Erfüllung Heiliges zu opfern.»¹

So sehr man diese Empfehlung zu respektieren hat, so muss doch der Entscheid der Basler, den Verzicht auf diese Technologien allen BürgerInnen per Gesetz vorzuschreiben, meiner Ansicht

nach kritisch beurteilt werden. Denn ein solches Verbot lässt sich unter der Voraussetzung der in unserer Kultur geltenden Wertprinzipien nicht wirklich verteidigen. Die Anerkennung absoluter individueller Rechte zwingt zu einer Güterabwägung, in der ein solcher Technikverzicht nur unter der Perspektive der Gefahrenabwehr sich rechtfertigen liesse.

Ein solcher Verzicht müsste das notwendige und verhältnismässige Mittel zum Schutz anderer Rechtsgüter sein. Damit wird jedoch die Beweislast derart hoch, dass voraussagbar das Ergebnis rechtlicher Reaktionen auf die neuen biomedizinischen Techniken nur die Differenzierung der Praktiken sein könnte, das heisst die gesetzliche Verhinderung von Missbräuchen, nicht aber ein so pauschales Verbot der Techniken insgesamt sein könnte. Einigen aus der Anwendung dieser Techniken drohenden Gefahren, wie z.B. die Kommerzialisierung von Ei-Samen-Zellen und Embryonen oder die sozialpolitische Ausbeutung der Frauen als Ersatzmütter, kann und wird man durch entsprechende gesetzliche Verbote genügend begegnen können. So besteht in vielen Fällen die Möglichkeit, auf unerwünschte Folgen, statt durch einen grundsätzlichen Technikverzicht, durch ein gezieltes Verbot bestimmter Anwendungen zu reagieren. Der blosse Verdacht, dass im Bereich der Fortpflanzungstechnik langfristig ein dramatischer Schaden auftreten könnte, kann nicht ausreichen, um einen gesetzlich erzwungenen Technikverzicht für alle zu rechtfertigen, der dem einzelnen Menschen zugleich Optionen entzieht, von Leiden geheilt zu werden.

Nun lässt der Basler Entscheid sich aber noch in eine andere Richtung deuten: er richtet sich mit seinem strikten Verbot gleichsam an das öffent-

liche Bewusstsein und fordert mittels dieses restriktiven Entscheides eine Konversion im Denken und eine Umorientierung von Werten: Abkehr von der durch Wissenschaft und Technik suggerierten Idee von der totalen Machbarkeit auch im Bereich der Gesundheit.

Die Frage bleibt jedoch, inwieweit eine gesetzliche Regulierung ein geeignetes Mittel sein kann, solche unter Umständen notwendige Korrekturen an der herrschenden Kultur und ihren Wertpräferenzen anzubringen. Die Forderung nach einem kulturellen Wandel, der den Verzicht auf diese Technik durchsetzbar machen würde, ist in mancher Hinsicht zwar verständlich; aber von der Forderung nach einem solchen Wandel führt, bevor er vollzogen ist, kein Weg zu rechtlichen Verboten im Namen der angestrebten Kultur. Geltendes Recht kann den kulturellen Wandel zwar nicht verhindern, aber ebensowenig darf es zu pädagogischen Zwecken missbraucht werden.

Allgemein ist festzustellen, dass Fehlentwicklungen, in denen sich die Anwendungen biomedizinischer Techniken als problematisch erweisen können, weder durch diese Techniken allein bedingt sind, noch durch ein Verbot wirksam sich kontrollieren lassen. Nicht das pauschale Verbieten medizinischer Techniken (auch nicht der Gentechnik), sondern die Verteidigung und der Ausbau der individuellen Freiheitsrechte im Blick auf Gefahren neuer technischer Zwänge, auch und gerade im Bereich der Medizin, wird die zentrale Aufgabe unserer künftigen Gesellschaftsgestaltung sein müssen.

Anmerkung

1 Herta Jonas, *Leben – Ethik – Recht*, in: Hans Däubler-Gmerin/Wolfgang Adlerstein (Hrsg.), *Menschengerecht*, 6. Rechtspolitischer Kongress der SPD 1986, Heidelberg 1986, S. 65.